ST.-LUDGERI-SCHULE, REALSCHULE LÖNINGEN



Anmeldung für die Jahrgangsstufe 6 - 10

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schüler*innen und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren, die Sie auf der Homepage oder in Papierform im Sekretariat finden. Bei denen mit "gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind					
Familienname:	Vorname(n):				
Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ di	ivers Anmeldung für Jahrgang/Klasse:				
Geburtsdatum: Geburtso	rt: Kreis:				
Staatsangehörigkeit:	Sprachförderung: ☐ ja ☐ nein				
Herkunftssprache:	Ggf. seit wann in Deutschland:				
Konfession: ☐ evangelisch ☐ römkatholis	sch 🗖 ohne 🚨 sonstige:				
☐ Teilnahme Religionsunterricht oder ☐ Teilnahme Werte- und Normenunterricht (Hinweis: bei Teilnahme am Werte-/Normenunterricht ist bei ev./ rk. Konfession eine schriftliche Abmeldung von Religionsunterricht notwendig) ☐ Falls ein Kurs "Alevitische Religion" eingerichtet werden kann, melde ich mein Kind hierfür verbindlich an.					
Schwimmbefähigung: ☐ Nichtschwimmer ☐ Seepferdchen ☐ Bronze ☐ Silber ☐ Gold					
"Legasthenie/LRS: 🔲 ja 🔲 nein	"Dyskalkulie: 🗖 ja 🗖 nein				
Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf: ☐ ja ☐ nein (Wenn ja, Datum des Bescheids):					
Art des Unterstützungsbedarfs: 🗆 ES	GE 🗆 HÖ 🗀 SE 🗀 KM 🗀 LE 🗀 SR				
Bedeutsame Erkrankungen/ Behinderungen für den Schulbereich: ☐ ja ☐ nein (z.B. ADHS, ADS, Allergien, Epilepsie, Diabetes, Asthma,) Nachweise bitte beifügen!					
Bemerkungen:					
Masernimpfschutz nach § 20 Absatz 9 IfSG ü	ber 2 Impfungen liegt vor: ☐ ja ☐ nein				
<u></u>	Adresse				
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort, Ortsteil:				
Telefon (Festnetz):	☎ Im Notfall:				
① Handy Mutter:	Tandy Vater:				
★"Telefon dienstlich:	@ "E-Mail-Adresse für schulische Zwecke:				
Angaben zu den Erziehungsberechtigten					
Name und Vorname der Mutter:					
Name und Vorname des Vaters:					
☐ Adresse der Mutter/ des Vaters (falls abweichend): ☐ Telefon:					

Angaben zur Sorgeberechtigung:

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

	SSEN SSEKT				
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB):					
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	□ ja □ nein				
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung o	des Kindesvaters?				
Bei getrennt lebenden/ geschiedenen Sorge	eberechtigten:				
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja (☐ Vater ☐ Mutter) ☐ nein				
Das Kind lebt bei:	☐ Mutter ☐ Vater				
Gerichtsurteil/ Sorgerechtserklärung wurde vorge	elegt: 🔲 ja 👊 nein				
Bemerkungen:					
Hinweis bei einer gemeinsamen Sorgeberechtigung (getrennt lebend): Wenn einer der beiden sorgeberechtigten Personen bei der Anmeldung zum Schulbesuch nicht anwesend sein kann, füllen Sie bitte die Vollmacht aus. In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu informieren. Bitte legen Sie eine aktuelle Negativbescheinigung vom Jugendamt vor!					
Schu	ılbesuch				
Einschulungsjahr:	Grundschule(n):				
Bisher besuchte Schulen (von – bis):	Wiederholung/ Rück- stellung Klasse:				
Fremdsprache(n) (Klassen von – bis):					
"Anzahl der Geschwister und Nummer in der Ges	schwisterreihe: 🗆 1 🔲 2 🔲 3 🔲 4 🔲 5 🔲 6				
"davon Anzahl Geschwister, die schon diese Sch	nule besuchen/ Vorname und Klasse:				
"Gewünschte*r Mitschüler*in: 1.	2.				
Busschüler*in: ☐ ja ☐ nein	Teilnahme Bücherausleihe: ☐ ja ☐ nein				
Musikalische Vorkenntnisse: ☐ nein ☐ ja,	, (Instrumente/Gesang):				
Unterlagen (Kopie	en) für die Aufnahme				
1. Geburtsurkunde 2. Zeugnis 1. Halbjahr Klasse 3. Nachweis "Schwimmabzeichen Bronze" (falls vorhanden) 4. Nachweis Masernschutz durch Impfausweis, ärztliche oder sonstige Bescheinigung, Einlegeblatt aus Untersuchungsheften 5. Zeugnis 2. Halbjahr (letztes Schuljahr)					
Einver	rständnis				
In jeder Klasse wird eine Telefon-/E-Mail-Liste (Namen des/r Schülers*in und die Telefonnummer/ E-Mail-Adresse) erstellt, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen unter Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass diese an alle Eltern der Klasse übermittelt wird. Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.					
Ich/ Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind bei kurzfristigem Ausfall des Nachmittagsunterrichts (7./8. Stunde) nach Ende des regulären Unterrichts selbstständig nach Hause gehen darf. Die Information erfolgt über den Vertretungsplan oder eine Durchsage:					
Aushändigung und Kenntnisnahme des Waffenerlasses (siehe letzte Seite): ☐ ja ☐ nein					
 □ Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass ein Informationsaustausch zwischen der StLudgeri-Schule, Realschule Löningen und der/den Schule/n, die mein/unser Kind besucht hat, stattfindet. Aus diesem Grund entbinde ich beide der Schweigepflicht. □ Ich/Wir bin/sind nicht damit einverstanden. 					
140 0 1 00 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1					
	nule relevanten Änderungen umgehend der Schule schutz habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.				
mitzuteilen. Das Informationsblatt zum Datens Löningen, den					

ST.-LUDGERI-SCHULE REALSCHULE LÖNINGEN



St.-Ludgeri-Schule - Linderner Str. 16 - 49624 Löningen

GEMEINSAME SORGEBERECHTIGUNG

- bei getrennt lebenden/ geschiedenen Sorgeberechtigten -

Bitte ausfüllen und der Anmeldung in die Schule beilegen, wenn einer der beiden sorgeberechtigten Personen bei der Anmeldung zum Schulbesuch nicht anwesend sein kann!

VOLLMACHT FÜR DIE ANMELDUNG ZUM SCHULBESUCH

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname der sorgeberechtigten Person, die diese Vollmacht erteilt					
Nome Verrome der eerscher en belieten	Dava an alia hai day Cabulammalduna anyuaaandiat				
Name, vorname der sorgeberechtigten	Person, die bei der Schulanmeldung anwesend ist				
	mein Kind				
Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum				
•	chule Löningen zum Schulbesuch anzumelden und in alle enüber der zu besuchenden Schule und Schulbehörde zu				
Die Vollmacht gilt bis zum schriftlic	hen Widerruf.				
Ort, Datum	Unterschrift der bei der Anmeldung <u>nicht anwesenden</u> sorgeberechtigten Person				

ST.-LUDGERI-SCHULE REALSCHULE LÖNINGEN



St.-Ludgeri-Schule - Linderner Str. 16 - 49624 Löningen

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bild-, Film-/ Video- und Tonaufnahmen Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos/ Videos auf der *Homepage der Schule* Einwilligung zur Erstellung und Verwendung von Bildaufnahmen *durch einen Schulfotografen*

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Schulleben spielen Projekte und Öffentlichkeitsarbeit eine immer größere Rolle. Sie werden sogar per Erlass gefordert. Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Bild-, Film- und Tonaufnahmen, welche von und für die Schüler*innen und deren Eltern hergestellt werden. Im Zeitalter der weltweiten Kommunikation über das Internet werden gleichzeitig Fragen der Datenschutzbestimmungen immer sensibler behandelt.

Wir möchten unsere Arbeit mit den Schüler*innen der St.-Ludgeri-Schule, Realschule Löningen, daher rechtlich absichern. Wir möchten Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung bitten, **Bild-, Film-/ Video- und Tonaufnahmen**, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung. Natürlich werden keine privaten Adressen, Telefon- und Faxnummern und E-Mail-Adressen publiziert.

Auch möchten wir auf der schuleigenen **Homepage** (www.rs-loeningen.de) gerne Fotos und Videos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, Aktionen aus dem Unterricht, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen. Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos und Videos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Zusätzlich dürfen wir in jedem Schuljahr einen **Schulfotografen** begrüßen. Auch hier möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung bitten, dass dieser Fotos machen darf. Zusätzlich benötigen wir Ihre Einwilligung dazu, dass diese Fotos für einen Schülerausweis verwendet werden dürfen.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Bitte teilen Sie und ihr Kind uns mit, ob Sie die Einwilligung erteilen. Nutzen Sie dazu bitte den beiliegenden Vordruck.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Dehmel

Ch. Dehwel

Realschulrektorin

ST.-LUDGERI-SCHULE REALSCHULE LÖNINGEN



St.-Ludgeri-Schule - Linderner Str. 16 - 49624 Löningen

Name des/ der Schülers*in: _						
Ich/ Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis im Rahmen der schulischen Arbeit für folgende Punkte.						
	Zutreffendes bitte ankreuzen.]				
1. Erklärung zur Veröffentlich	chung von Bild-, Video-/ Film- und Tor	<u>naufnahmen</u>				
Ich/ Wir habe/n dieses Schreiber	zur Kenntnis genommen und bin/sind mit de	er Veröffentlichung				
☐ des Vor- und Zunamens	einverstanden.					
☐ von Fotos in Zeitungen (A	Abschlusszeitung, Tagespost, Schülerzeitun	g) einverstanden.				
	on <u>Veranstaltungen (</u> Schulfeste, Tag der offer ts-)Märkte, Aufführungen, Einschulungs- u					
☐ von Fotos in <u>Aushänge</u> einverstanden.	en (Schülervertretung, Schülertafel, AGs,	Walk of frame, Wandtafeln,)				
und Verwendung von Projektwoche, Aktionen,	Fotos oder Videos zu <u>pädagogischen</u>) einverstanden.	Zwecken (regulärer Unterricht,				
2. Erklärung zur Erstellung Schulfotografen	und Verwendung von Bildaufnahmen	durch einen				
Ich/ Wir habe/n dieses Schreiber	n zur Kenntnis genommen und bin/sind mit de	ər				
☐ Erstellung von Fotos (Eir	nzel- und Gruppenaufnahmen) von einem Sc	hulfotografen einverstanden.				
☐ Verwendung dieser Foto	s für einen Schülerausweis einverstanden.					
3. Erklärung zur Veröffentlich Homepage der Schule	chung von Bild-, Video-/ Film- und Tor	naufnahmen auf der				
	n zur Kenntnis genommen und bin/sind mit d	er Veröffentlichung				
<u>_</u>	er Schulhomepage einverstanden.	or veromentalismany,				
	auf der Schulhomepage einverstanden.					
Mir/uns ist bekannt, dass ich/wi kann/können.	r diese Einwilligungserklärung jederzeit oh	ne nachteilige Folgen widerrufen				
Datum, Ort:						
Unterschrift der/ des Schülerin/ S	Schülers ¹ :					
Unterschrift des/ der Erziehungsl	berechtigten:					
Falls nur ein(e) Personensorge Zustimmung des/der zweite Personensorgeberechtigten best						
Unterschrift der ersten Erziehung	gsberechtigten:					

¹ bei Schüler*innen ab Vollendung des 15. Lebensjahres

ST.-LUDGERI-SCHULE REALSCHULE LÖNINGEN



St.-Ludgeri-Schule - Linderner Str. 16 - 49624 Löningen

Einwilligungen in die Nutzung IServ, der Nds. Bildungscloud, der (Förder- und

<u>Le</u>	ern-) Apps, der Lernplattformen und der Digitalen Anwendunge	n der Buchverlage
Nan	ne des/ der Schülers*in:	Bitte ankreuzen. 🗷
	Ich habe/ Wir haben die <i>Datenschutzerklärungen und Nutzungsordnunge</i> und Austauschplattform <u>IServ und der Niedersächsischen Bildungs</u> Schule, Realschule Löningen auf der Homepage (<u>www.rs-loeningen.de</u> mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einver	cloud der StLudgerie) gelesen und erkläre erstanden.
	Ich habe/ Wir haben zudem die Informationen zur Nutzung und die Informationen der (Lern- und Förder-) Apps "ANTON", "Antolin", "Wes nose", "Oriolus" und webbasierten (Lern-) Plattformen "Class "edumaps", "Matheretter", "bettermarks" und "Binogi" auf der Sch loeningen.de) gelesen und erkläre mich/erklären uns mit de Nutzungsbedingungen einverstanden. Das Land Niedersachsen stellt se dieser digitalen Diagnosetools und adaptive Lernprogramme zur Verfüßeurteilung des Lernstandes und unterstützen die gezielte Förderung der Schüle Förder-) Apps und webbasierten (Lern-) Plattformen dienen dem Üben innerhalt Schule zum in-dividuellen selbstorganisierten Lernen, umfassen verschiedene Arklärungen für verschiedene Unterrichtsfächer, dienen der Leseförderung und orientierte Lernfortschrittskontrollen, digitale Prüfungen, kollaborative Übungen Die Interaktion zwischen Lehrperson und Lernenden wird erhöht und Transp gesteigert. Hierzu werden auch digitale Pinnwände genutzt. Zur Erstellung de Name des Kindes, Geschlecht (zur Anrede), Schulname, Klasse, Benutzernar schulische E-Mail-Adresse angeben werden. Ich gestatte den Lehrkräften der Einsicht in die Ergebnis-Dateien je nach Lernprogramm.	stermann Online Diag- stime", "Taskcards", ul-Homepage (www.rs- en darin enthaltenen inen Schulen einen Teil gung. Sie helfen bei der er*innen. Diese (Lern- und o und auch außerhalb der aufgabentypen, interaktive ermöglichen kompetenz- und Fördermöglichkeiten. arenz zum Lernfortschritt es Nutzerkontos kann der me vom Anbieter und die
	Ich habe/ Wir haben zudem die Informationen zur Nutzung und die Informationen der Schulbuchverlage zu "Westermann BiBox-Anw Übungen und eBook", "Klett Digitale Anwendungen, eBook, Testen CC Buchner Verlag, "Cornelsen Digitale Anwendungen, Lernen App und MusiX und Media App" auf der Schul-Homepage (www.rs-loeningen.cd mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einver Erwerb der jeweiligen fachspezifischen Kompetenzen basierend auf der ASchulbuch und zusätzlichen multimedialen Lern- und Lehrinhalten sowohl im Lernen, Fördern und Üben zu Hause. Die Interaktion zwischen Lehrperson und L. Transparenz zum Lernfortschritt gesteigert, Lernstandsanalysen ermöglichen pa Erstellung des Nutzerkontos kann der Name des Kindes, Geschlecht (zur Anre Benutzername vom Anbieter und die schulische E-Mail-Adresse angeben v. Lehrkräften der oben genannten Schule Einsicht in die Ergebnis-Dateien je nach	rendungen, Inaktiven und Fördern", eBook und eBook", "Helbling de) gelesen und erkläre standen. Sie dienen dem urbeit mit den (digitalen) in Unterricht als auch bei ernenden wird erhöht und ssende Förderungen. Zur ede), Schulname, Klasse, werden. Ich gestatte den
wide den	funs ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit of errufen kann/können. Im Falle des Widerrufs werden wir die entspreche n Konto löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt nulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gel	nden Informationen mit sie für die Dauer der
Ort,	Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) ¹ Unterschrift	Erziehungsberechtigte(r) ¹
	s nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die 1g des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personenso	rgeberechtigten bestätigt.
Unte	erschrift Schüler*innen bis zur Voli 2 bei Schüler*innen ab Vollend	
	n der Schule auszufüllen. Kenntnis genommen.	
	Datum: Stempel der Schule:	

ST.-LUDGERI-SCHULE REALSCHULE LÖNINGEN



St.-Ludgeri-Schule - Linderner Str. 16 - 49624 Löningen

<u>Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung</u> <u>in die Nutzung des IServ und NBC Videokonferenztools</u>

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

in Zeiten der eingeschränkten Beschulung, wenn Schüler*innen krankheitsbedingt nicht am Unterricht teilnehmen können, zur Durchführung der Gremienarbeit oder Informationsveranstaltungen online, aber auch zur Durchführung von Online-Unterricht im Rahmen einer zunehmenden Medienbildung, legen wir Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schüler*innen. Zudem möchten wir weiterhin Videokonferenz-Plattformen nutzen, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen, Gremien und anderen Veranstaltungen unter Leitung einer Lehrkraft oder anderen Person abzuhalten, und für Ihr Kind Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch zu ermöglichen. Nutzen werden wir dazu das IServ und NBC- Videokonferenztool BigBlueButton, Plattformen, die von vielen Schulen/ Universitäten genutzt werden. Sie kann über Computer, Laptop, Smartphone und Tablet genutzt werden.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert nur das IServ- bzw. NBC-Nutzerkonto. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer*innen. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Schüler*innen sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Es ist auch Teilnehmern*innen untersagt Videokonferenzen mitzuschneiden. Die Verwendung von Software, die den Bildschirminhalt oder die Videokonferenzen aufnimmt, stellt einen Verstoß gegen die DSGVO und das Recht am eigenen Bild dar. Auch eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken. Weitere Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen Ch. Dehwel Realschulrektorin X------Bitte geben Sie dieses Schreiben bei der Klassenlehrkraft ab!.------ Bitte geben Sie dieses Schreiben bei der Klassenlehrkraft ab!.-----Ich/Wir sind an der Teilnahme meines/ unseres Kindes Name und Zuname der*s Schülers*in an Videokonferenzen von privaten und schulischen Endgeräten aus einverstanden nicht einverstanden Teilnahme per Audio: einverstanden nicht einverstanden Teilnahme per Video: Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir Ihrem Kind auf anderen Wegen in persönlichen Kontakt treten. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-) Widerrufs wird Ihr Kind nicht oder nur über Ton an Videokonferenzen teilnehmen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Niedersachsen) zu.

Datum/ Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten (sofern der /die Schüler*in noch nicht volljährig ist)

Datum, Ort und Unterschrift des/der Schülers*in (sofern der/ die Schüler*in bereits das 15. Lebensjahr vollendet hat)

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 — VORIS 22410 —

Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBI. S. 543, SVBI. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBI. S. 1158, SVBI. S. 518) – VORIS 22410 –

- 1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
- 2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
- 3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
- 4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
- 5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
- 6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
- 7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
- 8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
- 9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

Übersetzungen auf Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Farsi, Französisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch unter:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_eltern/gesundheitsforderung_pravention/gewaltpravention/waffenerlass/waffenerlass-143737.html